

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 20: Aufnahme-Prüfungen

Artikel: Kombination von Prüfung und Probezeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMBINATION VON PRÜFUNG UND PROBEZEIT

Von Gi.

Seit es Sekundarschulen gab und solange es solche geben wird, bleibt der Aufnahmemodus ein Kernproblem. Die Frage ist besonders brennend in Krisenjahren, wenn der Eintritt ins Erwerbsleben erschwert ist. Heute, da überall Mangel an Arbeitskräften herrscht, wird oft gar nicht lange gefragt, was einer kann. Diese Mentalität trägt leider viel bei zu einer Abwertung jedes theoretischen Wissens und der Schule schlechthin. Wir wollen aber das Aufnahmeproblem dennoch gründlich durchleuchten und den besten Weg suchen helfen.

Ich finde, unser Johann Schöbi war in seinem Artikel der »Schweizer Schule« vom 15. Februar 1954 noch sehr mäßig, da er zugegeben hat, daß

1. Prüfung und Probezeit, beide ihre Vorteile und Nachteile haben;
2. daß es in jedem Fall sehr von der Art und dem wohlwollenden Geist des Prüfenden abhängt.

Darum dürfen wir ein System auch nicht in Bausch und Bogen verwerfen, weil es von einzelnen mißbraucht worden ist.

1. Darum möchte ich anraten, beide Systeme: *Prüfung und Probezeit, zu kombinieren*, um in den Genuß der beidseitigen Vorteile zu gelangen: Der Unbefähigte soll nicht unter wochenlangen Angstgefühlen leiden müssen, sondern gleichsam unbemerkt seinen Gang in der Primarschule fortsetzen können. – Der offensichtlich Begabte steigt unbehelligt die nächste Stufe hinan, wie er es jedes Jahr getan hat. – Bleiben noch die fraglichen Elemente oder jene überängstlichen Seelen, die an einer Prüfung den Kopf verlieren, sie sollen Gelegenheit finden, sich langsam den neuen Verhältnissen anzupassen, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. – Anderseits wird in der Probezeit auch jener durchschaut, der an einer Prüfung ein Zufallsresultat erzielt oder mündlich zu bluffen versucht hat.

2. Es ist aber auch wichtig, die ganze *Art der Prüfungen zu kontrollieren*. Schulrat und Primarlehrer haben das Recht, ja vielerorts die Pflicht, in die Aufgaben Einsicht zu nehmen. Sie sollen nicht nur mal fünf Minuten während der Prüfung herein-spazieren und durch ein Gespräch über die nächsten Gemeinderatswahlen die Schüler stören, sondern genau sich zeigen lassen, daß der Stoff wirklich den vorhergegangenen Jahrespensen entnommen ist und – was ebenso wichtig ist – sie haben zu kontrollieren, wie die Arbeiten beurteilt und benotet werden. Z. B.: Es ist ein großer Unterschied, ob eine richtig aufgestellte und zu Ende geführte Rechnung einen kleinen Flüchtigkeitsfehler aufweist – oder ob die Problemstellung vom Prüfling gar nicht erfaßt worden ist. Ein wohlwollender Lehrer wird jeden guten Ansatz noch mit einem Bruchteil bewerten, während ein bequemer nur das Endresultat beachten wird. Auch bei der Beurteilung eines Aufsatzchens kann verschieden und dabei sehr ungerecht vorgegangen werden. Der eine Kollege zählt bloß die Rechtschreibfehler zusammen (auf der Unterstufe, wo Sätzchen für Sätzchen vorbesprochen ist, mag dies am Platze sein) – beim unvorbereiteten Aufsatz aber spielt es (zur Beurteilung geistiger Fähigkeiten) eine wesentliche Rolle, ob überhaupt ein Aufbau der Gedanken zu erkennen ist, ob der Wortschatz des Schülers mager oder reichhaltig, sein Stil flüssig oder schwerfällig ist, und erst in letzter Linie, ob er die Rechtschreibung beherrscht. – Nur eine solche Kontrolle wird auch der Person des Prüfenden und damit der Prüfung selbst gerecht. Vielleicht wird dabei ein weiteres erreicht: ob nicht der eine oder andere Lehrer bei Anwesenheit von Gästen an der Prüfung die gestellten Probleme gründlicher erläutert? Unbedingt!